



Berlin, 19.04.2021

Umsetzung der Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler der SEK I (Kl. 7-10)

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern/ Erziehungsberechtigte,

ab Montag, dem 19.04.21 sollen an den Berliner Schulen zweimal wöchentlich verpflichtende Selbsttest der Schüler*innen durchgeführt werden. Die Durchführung wird von der unterrichtenden Lehrkraft beaufsichtigt und anschließend bescheinigt. Die Tests für die Klassen 7 bis 9 werden vor Ort ausgegeben. Die Jahrgangsstufe 10 nutzt die bereits verteilten Selbsttests (bitte wieder mitbringen!).

Test-Tage:

In den ersten zwei Wochen (ab dem 19.04. Gruppe B und ab dem 26.04. Gruppe A) jeweils Montag und Mittwoch (M-Tage). In den darauffolgenden zwei Wochen wird jeweils Dienstag und Donnerstag (D-Tage) getestet, dann wieder die M- Tage und so weiter. Hiermit soll verhindert werden, dass immer die gleichen Unterrichtsstunden zeitlich belastet werden. Die Testtage werden jede Woche auch über das DSB kommuniziert. Schüler*innen, die an **Testtagen** nur zum Schreiben einer Klassenarbeit in die Schule kommen, kommen bitte in Absprache mit der Lehrkraft entsprechend früher, um sich vor der Arbeit zu testen (Ausgabe und Test erfolgt im Raum, in dem geschrieben wird). Gleiches Verfahren gilt in Bezug auf die zentralen Nachschreibtermine. Eine freiwillige Testung zu Hause über die Testtage hinaus (z. B. nach Abwesenheit) ist natürlich immer möglich und sinnvoll.

Zum Ablauf:

Alle Schüler*innen testen sich zu Beginn ihrer ersten Unterrichtsstunde nach Stundenplan selbst im Klassenzimmer. Da besonders in der kurzen Zeit des Abstrichs auf den Abstand geachtet werden muss, nimmt die Lehrkraft je nach räumlichen Gegebenheiten ggf. eine interne Staffelnung vor Ort vor. Es wird geraten (besonders sollte man mit Niesen reagieren) die Testung bei bzw. an geöffneten Fenstern durchzuführen. Wir bitten alle Schüler*innen sich im Vorfeld über die Durchführung des Selbsttests über folgende Seite (www.einfach-testen.berlin) bzw. die Grafiken im Anhang zu informieren.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis?

Keine Panik! Ein positives Testergebnis heißt nicht automatisch, dass sicher eine Infizierung mit Covid-19 vorliegt. Es handelt sich um einen Verdachtsfall.

Die/der entsprechende Schüler*in verlässt in diesem Fall (begleitet von der Lehrkraft) den Unterricht. Über das Sekretariat wird sich mit den Eltern/ Erziehungsberechtigten in Verbindung gesetzt. Es muss an einer öffentlichen PCR-Teststelle (siehe Teststellen im Anhang) oder beim Hausarzt umgehend nachgetestet werden. Alle anderen Schüler*innen und die Lehrperson gelten nicht als Kontaktperson 1/2 und setzen den Unterricht fort.

Wie wird damit umgegangen, wenn sich Schüler*innen nicht selbst testen wollen oder können?

Es besteht die Möglichkeit ein schriftliches oder elektronisches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests (z.B. aus der Apotheke), welches nicht älter als 24 Stunden ist, vorzulegen. Alle, die diese Möglichkeit nicht nutzen möchten und sich in der Schule nicht selbst testen wollen, dürfen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.

Liebe Schüler*innen, wir hoffen, mit dieser Maßnahme einen Beitrag zur Eindämmung des Pandemiegeschehens leisten zu können und bedanken uns für eure tapfere und gewissenhafte Kooperation bei allen Neuerungen! Vielen Dank, ihr macht das super!

i. A. N. Quabeck (Qub)